

BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung
des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg
am Freitag, 2. Juli 2021 in Limburg

10. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zwei Anträge eingereicht, einer von der FDP-Fraktion und einer von der Gruppierung DIE LINKE. Dazu wurde zur heutigen Sitzung ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN eingereicht, welcher den Fraktionsvorsitzenden vorab per Mail zugesandt wurde und auch allen Kreistagsabgeordneten als Tischvorlage zur heutigen Sitzung ausgeteilt wurde.

Zunächst wird der Antrag der FDP-Fraktion von Herrn Dr. Klaus Valeske begründet, danach begründet Herr Bernd Steioff den Antrag der Gruppierung DIE LINKE. Daran anschließend begründet Herr Christian Wendel den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Zur anschließenden Aussprache äußern sich:

Frau Sabine Häuser-Eltgen (Frakton BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),
Herr Tobias Eckert (SPD-Fraktion),
Herr Georg Horz (FW-Fraktion),
Herr Dr. Klaus Valeske (FDP-Fraktion),
Herr Gerhard Würz (FW-Fraktion),
Herr Meysam Ehtemai (AfD-Fraktion) und
Herr Andreas Hofmeister (CDU-Fraktion)

Herr Bernd Steioff meldet sich um 14:05 Uhr beim Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann ab und verlässt den Sitzungssaal.

Nach der Aussprache melden sich sowohl Herr Valentin Bleul als auch Frau Marion Schardt-Sauer jeweils mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort und äußern ihre rechtlichen Bedenken bzgl. der Abstimmung über die Einsetzung des Akteneinsichtsausschusses bzw. des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann erläutert das verfahrensrechtliche Vorgehen zur Bildung eines Akteneinsichtsausschusses und erklärt, dass es bei der Abstimmung nur darum gehe, auf welcher Grundlage man den Akteneinsichtsausschuss bilde, nicht ob dieser gebildet werde. Dies sei unbestritten. Zudem entsprächen Anträge, die auf die Tagesordnung kämen, auch den Möglichkeiten, Sie zu stellen.

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann ruft nun gem. § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg zunächst zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf.

Abstimmung:

1. Der Kreisausschuss bestätigt dem Kreistag Limburg-Weilburg zum Zweck der Überwachung der Kreisverwaltung, dass im Rahmen der Impfung im Seniorenzentrum Niederselters am 1. Januar 2021 keine weiteren Personen als die, die dem nachfolgend genannten Personenkreis angehörten, geimpft wurden:

- Bewohner und Mitarbeiter des Seniorenzentrums
- Angehörige von Hilfs- und Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal etc.
- Mitglieder des Krisenstabs Limburg-Weilburg

Die betreffende Erklärung ist an den Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses zu richten, der nach Maßgabe der Nr. 2 dieses Beschlusses eingerichtet wird. Der Vorsitzende nimmt die Erklärung zu den Unterlagen des Ausschusses.

2. Der Kreistag Limburg-Weilburg beschließt, zur Überprüfung der Erklärung des Kreis-ausschusses einen Akteneinsichtsausschuss einzusetzen. Er legt sich hierbei die Selbstverpflichtung auf, dass die Einsichtnahme keine personenbezogenen Daten erfassen soll. Der Kreisausschuss kann Unterlagen entsprechend aufbereitet zur Verfügung stellen.

Gesundheitsdaten, unter die auch das Ereignis einer Impfung fällt, gehören laut Art. 9 Abs. 1 DSGVO zu den „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“, deren Verarbeitung grundsätzlich untersagt ist, es sei denn es liegen die in Artikel 9 Abs. 2 DSGVO genannten restriktiven Ausnahmen, beispielsweise eine Einwilligung der Betroffenen vor.

3. Der Kreisausschuss stellt dem Akteneinsichtsausschuss für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2021 anonymisierte Übersichten zur Verfügung, aus denen sich ergibt, wie viele Personen im oder durch das Impfzentrum monatlich geimpft wurden, wie viele der geimpften Personen welcher Priorisierungsgruppe angehörten und wie viele Personen „außer der Reihe“ geimpft wurden. Hinsichtlich der Letztgenannten wird der Kreisausschuss verpflichtet, die Gründe für deren Impfungen (in Gruppen anonymisiert) darzulegen.

Die Unterlagen werden an den Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses übersandt.

Abstimmungsergebnis: 52 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen Enthaltungen
